

Finanzen und Gesundheit
Rathaus
8750 Glarus

Glarus, 3. März 2010

**Weisung des Departements Finanzen und Gesundheit
über die Besteuerung von Entschädigungen an die Angehörigen der Alpinen
Rettung Glarnerland (SAC Bergretter)**

1. Tagespauschalen sowie andere Vergütungen oder Naturalleistungen sind als Einkommen steuerbar. Hiervon ausgenommen sind Spesenentschädigungen.
2. Als Berufsauslagen können ohne besonderen Nachweis abgezogen werden:
 - wenn der Gesamtbetrag der steuerbaren Entschädigungen Fr. 4'000 nicht übersteigt: ein Abzug bis zur Höhe des Gesamtbetrages;
 - in allen übrigen Fällen: Fr. 4'000, zuzüglich 20% auf dem Fr. 4'000 übersteigenden Gesamtbetrag.
3. Macht ein Steuerpflichtiger geltend, dass die tatsächlichen Auslagen die festgesetzte Pauschale übersteigen, so sind die Berufsauslagen im vollen Umfang nachzuweisen.
4. Diese Weisung gilt ab Steuerperiode 2009.
5. Mitteilung an:
 - Alpine Rettung Glarnerland zuhanden Herrn Fridolin Luchsinger
 - Kantonale Steuerverwaltung

Für das Departement



Dr. oec. Rolf Widmer
Landesstatthalter

Kopie zur Kenntnisnahme an:

- Regierungsrat
- Landratsbüro

versandt am: - 3. März 2010